



öffentlich

Kämmerei

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.
I-7024/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2020

Titel:

**Auswirkungen des kommunalen Rettungsschirms auf den städtischen Haushalt-
Aufhebung Haushaltssperre-**

Erläuterung/Begründung:

Am 23.04.2020 musste die Kämmerin eine Haushaltssperre verhängen. Die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben erhebliche Auswirkungen auf die Einnahmesituation des städtischen Haushaltes. Die Prognose lautete zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich **2,4 Mio €** Steuermindereinnahmen. (siehe I-7015/2020 STVV am 12.05.2020)

In der Haushaltssatzung 2020 sind im § 5 die Wertgrenzen festgesetzt, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist. Folgende Grenzen gelten:

- **ab Entstehung eines Fehlbetrages von 1.000.001 €** und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab 1.000.001 €

Mit der Haushaltssperre von 15% auf den Planansatz 2020 bei den Sachkosten in den Kontengruppen 52,53, 54 und 55 ergab sich eine Einsparung von rund 2 Mio €. Ziel dieser Maßnahme war es, den drohenden Fehlbetrag zu vermeiden, damit der Erlass einer Nachtragssatzung nicht erforderlich wird. (§ 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Am 04.06.2020 haben die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales sowie die Vertreter der Spitzenverbände des Landkreistages Brandenburg und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg eine gemeinsame Erklärung zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg unterzeichnet.

Es wurde vereinbart, dass das Land einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit tragen wird, um die drohenden finanziellen Notlagen in den Kommunen zu verhindern.

Die Stadt Luckenwalde hat bisher aus dem Rettungsschirm rund 840 T€ erhalten. Hinzukommt, dass auf Grund von Nachzahlungen für Vorjahre bei der Gewerbesteuer der Planansatz 2020 voraussichtlich erfüllt wird. Unter Berücksichtigung der o. g. Komponenten

und den Richtlinien des Landes Brandenburg zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und zum Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 habe ich eine vorsichtige Hochrechnung per 31.12.2020 vorgenommen und diese dem Planansatz 2020 gegenübergestellt (siehe Anlage*). Der Fehlbetrag vermindert sich auf rund 389 T€ und liegt damit unter der Wertgrenze von 1.000.001 €.

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 2 BbgKVerf) hebe ich hiermit die Haushaltssperre vom 23.04.2020 zum 22.09.2020 auf.

Am 21.09.2020 hat die Kämmerin in der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses im TOP 9.1. über die Auswirkungen des kommunalen Rettungsschirms auf den städtischen Haushalt und über die Aufhebung der Haushaltssperre informiert.

Damit stehen die Planansätze 2020 zur Erfüllung der vorgesehenen Leistungen zur Verfügung.

*Die Präsentation steht Ihnen online im Ratsinformationssystem bzw. im Bürgerportal öffentlich als Anlage zum Finanzausschuss vom 21.09.2020 zur Verfügung.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Angela Malter
Kämmerin